

Vereinfachter Prospekt

Advisory Vorsorgefonds

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.
ISIN: AT0000821095 (A) / AT0000819065 (T).

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen ab 1. Juni 2010 in elektronischer Form auf der Internetseite der Kapitalanlagegesellschaft. Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Kapitalanlagegesellschaft erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 1. Juni 2010 geschaltet.

1 Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1 Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 1. September 1998 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Advisory Vorsorgefonds wird von der Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend VB Invest), Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien verwaltet.

Die VB Invest hat die nachstehenden angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von der Advisory Invest GmbH, Grüngasse 16, 1050 Wien, durchgeführt.

1.3 Depotbank

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien.

1.4 Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien.

1.5 Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- und Informationsstellen in Bezug auf den Advisory Vorsorgefonds sind in Österreich:

die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien,

sowie sämtliche hierfür berechnigte, im österreichischen Volksbankensektor zusammengefassten Kreditinstitute.

2 Anlageinformationen

2.1 Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Advisory Vorsorgefonds ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge verbunden mit Kapitalzuwachs zu erzielen.

Der Advisory Vorsorgefonds ist für die Wertpapierdeckung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e EStG sowie für die Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrages gemäß § 10 EStG (KMU-FG 2006) geeignet. Der Gewinnfreibetrag ist mit den tatsächlichen Anschaffungskosten begrenzt.

Für die Berechnung der Wertpapierdeckung betreffend Pensionsrückstellungen ist dabei auf den Erstausgabepreis, d.s. EUR 763,07 pro ausschüttenden und thesaurierenden Anteil, abzustellen. Ab 15. Juni 2005 wurde ein Reverse Split im Verhältnis 1:100 durchgeführt. Für den Kapitalanlagefonds dürfen daher nur Veranlagungen im Sinne des § 20 InvFG iVm § 14 EStG iVm § 25 PKG in der jeweils geltenden Fassung erworben werden.

2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds dürfen nur Veranlagungen im Sinne des § 20 InvFG und des § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) iVm § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der jeweils geltenden Fassung erworben werden.

Der Advisory Vorsorgefonds wird überwiegend in Anteile von Kapitalanlagefonds investieren. Die Veranlagung in Anteile an Kapitalanlagefonds ist bis zu 100 % des Fondsvolumens erlaubt. Veranlagungen in Anteile von Kapitalanlagefonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 PKG aufzuteilen. Andernfalls sind die Anteile der Kapitalanlagefonds der Kategorie „sonstige Vermögenswerte“ nach § 25 Abs. 2 Z 6 PKG zuzurechnen.

Forderungswertpapiere dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens erworben werden. Die Anleiheveranlagungen müssen den Vorschriften des § 25 PKG entsprechen. Es werden in- und/oder ausländische Staats- und/oder Unternehmensanleihen kurzer, mittlerer oder langer Laufzeit erworben, welche überwiegend eine Bonität innerhalb des Investmentgradebereiches aufweisen. Bei Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen. Daneben dürfen auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Diese Veranlagungsinstrumente spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG bis zu 70 % des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt 30 % des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Der Kapitalanlagefonds verfolgt eine aktive Managementstrategie. Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete, sonstige Marktsegmente oder Anlageklassen liegt für den Advisory Vorsorgefonds grundsätzlich nicht vor, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist.

Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

2.2.1 Beurteilung des Risikoprofils des Fonds

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Advisory Vorsorgefonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Aufgrund der schwerpunktmäßigen Veranlagung des Kapitalanlagefonds besteht eine erhöhte Gefahr folgender Risiken:

- a) Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (**Marktrisiko**),
- b) das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (**Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko**),
- c) das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (**Liquiditätsrisiko**),
- d) das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (**Wechselkurs- oder Währungsrisiko**),

Weiters können bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen folgende Risiken in Erscheinung treten:

- a) Beim Einsatz von OTC-Instrumenten kann es zusätzlich zu **Counterparty Risiken** kommen.
- b) das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert (**Erfüllungsrisiko**),
- c) das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder der Sub-Depotbank (**Verwahrnisiko**),
- d) Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind (**Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiko**),
- e) **Performancerisiko**, sowie Information darüber, ob Garantien Dritter bestehen und ob solche Garantien eingeschränkt sind,
- f) Information über die **Leistungsfähigkeit allfälliger Garantiegeber**,
- g) Risiko der Inflexibilität, bedingt sowohl durch das Produkt selbst als auch durch Einschränkungen beim Wechsel zu anderen Kapitalanlagefonds (**Inflexibilitätsrisiko**),
- h) **Inflationsrisiko**,
- i) Risiko betreffend das Kapital des Kapitalanlagefonds (**Kapitalrisiko**),
- j) Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.
- k) Risiko, dass aufgrund von Kursbildung auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (**Bewertungsrisiko**).

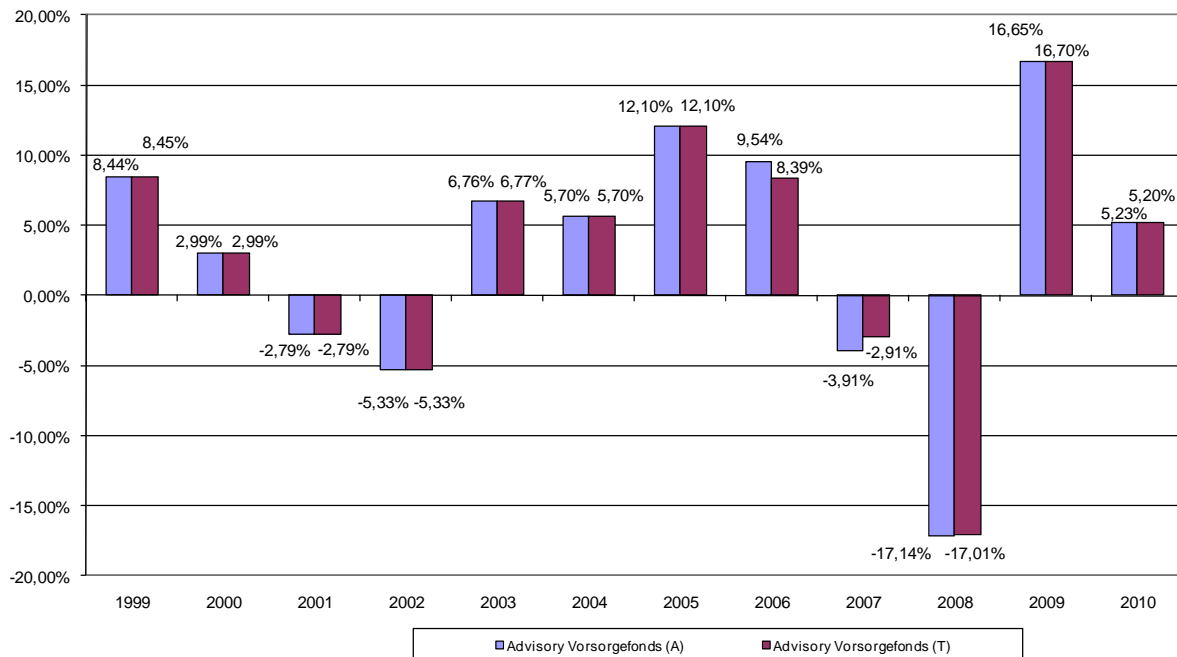
Die Kapitalanlagegesellschaft darf für den Advisory Vorsorgefonds zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Fonds und als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im vollständigen Prospekt (Punkt 13).

2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

2.3.1 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

Jahresperformance



Quelle: OeKB Profit Web

Durchschnittliche Kalenderjahresperformance (Stichtag 30. Dezember 2010):

% p.a.	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Advisory Vorsorgefonds (T)	0,59	1,38	2,22
Advisory Vorsorgefonds (A)	0,58	1,38	2,22

Quelle: OeKB Profit Web

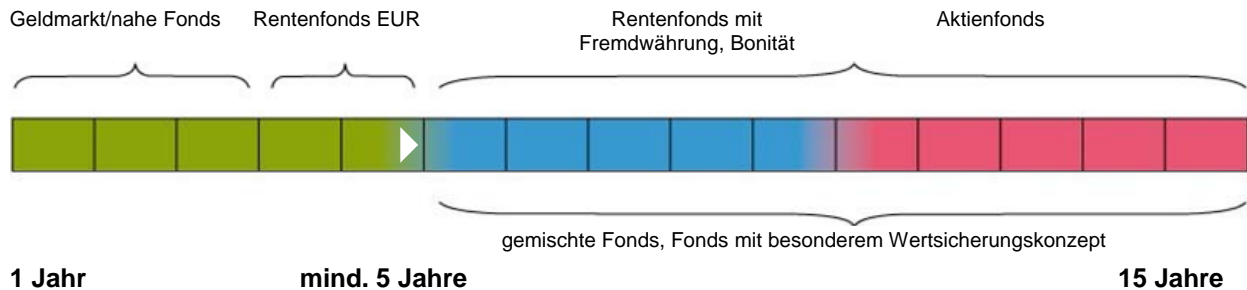
2.3.2 Warnhinweis

Performancehinweis

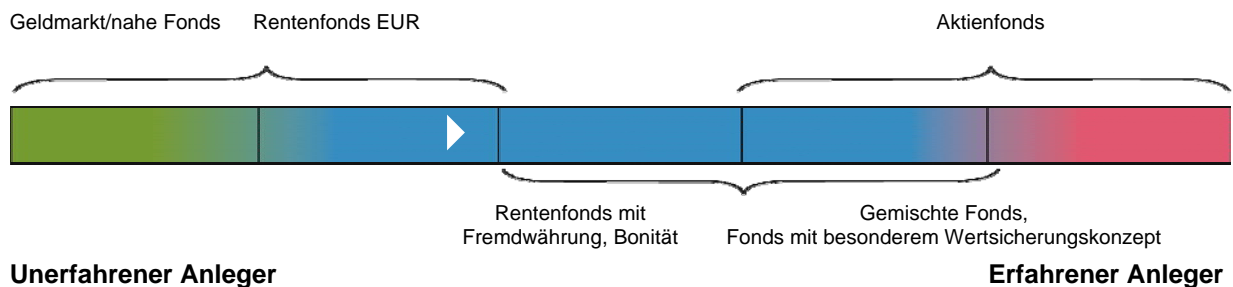
Die Performance wird entsprechend der OeKB-Methode berechnet. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt. **Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.** Die Angabe der Wertentwicklung erfolgt in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung der Ausschüttung beziehungsweise Auszahlung.

2.4 Profil des typischen Anlegers, für den der Advisory Vorsorgefonds konzipiert ist

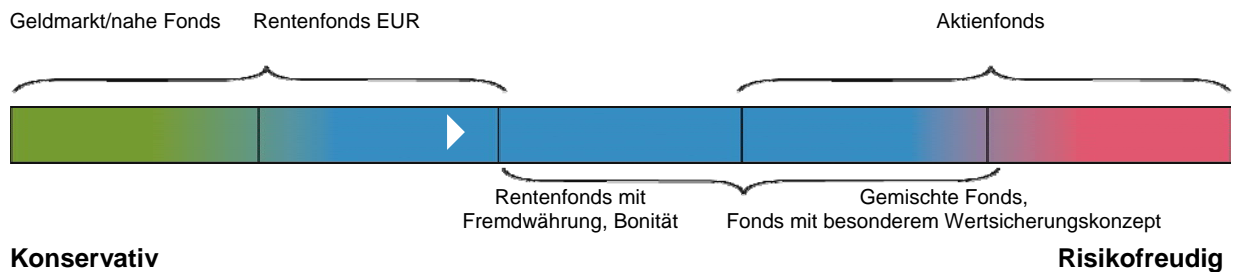
Empfohlene Mindestbeholdedauer



Erfahrung des Anlegers



Risikotoleranz des Anlegers



Legende zur Farbpalette:

- Mittel- bis längerfristige Veranlagungen mit höheren Ertragschancen und geringeren Kursschwankungen
- Längerfristige Veranlagungen mit höheren Ertragschancen und höheren Kursschwankungen je nach Aktien- bzw. Fremdwährungsanteil oder Kreditrisiko
- Langfristige Veranlagungen mit hohen Ertragsmöglichkeiten und großen Kursschwankungen, die je nach Streuung der Investmentstile, Regionen und Branchen variieren

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die de-potführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KESt-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 01.01.2011 angeschafften Anteile vor dem 01.04.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (dh die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 5%.

3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen

Fee-Sharing Agreements: Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden.

Unter Fee-Sharing Agreements werden auch Vereinbarungen zur Aufteilung von Transaktionskosten zwischen einer Kapitalanlagegesellschaft und einem Broker, bei denen der Broker sich damit einverstanden erklärt, die Transaktionsentgelte, die er von einem Kapitalanlagefonds für die Durchführung von Geschäften erhält, mit der Verwaltungsgesellschaft zu teilen und Vereinbarungen, die innerhalb eines Dachfonds zwischen einer Verwaltungsgesellschaft und einem anderen Kapitalanlagefonds (oder dessen Verwaltungsgesellschaft) getroffen werden und bei denen für den Fall, dass der eine Kapitalanlagefonds Anteile dieses anderen Kapitalanlagefonds erwirbt, ein Teil der ihm dafür (entweder direkt in der Form von Ausgabeauf- oder Rücknahmeabschlägen oder indirekt über die TER) in Rechnung gestellten Gebühren von diesem Zielfonds (oder seiner Verwaltungsgesellschaft) an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, verstanden.

Soft Commissions: jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

Total Expense Ratio (TER): gibt das Verhältnis der Gesamtkosten (exkl. Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten) des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.

Synthetische TER: Bei der Veranlagung von mehr als 10 % des NAV in andere Fondsanteilscheine, muss eine synthetische TER wie folgt berechnet werden: Neben der TER des Kapitalanlagefonds werden die jeweiligen TER's der Subfonds, gewichtet nach dem Anteil der Veranlagung, berücksichtigt. Bei Subfonds, die über keine TER verfügen, wird stattdessen die maximale Verwaltungsgebühr zur Berechnung herangezogen. Die Gesamtkosten werden um etwaige erhaltene Rückvergütungen von Subfonds bereinigt.

Portfolio Turnover Ratio (PTR): stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar. Sie gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Berechnung im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen. Transaktionen mit Derivaten werden in die Berechnung der PTR nicht mit einbezogen. Die Berechnung der PTR basiert auf den Daten des letzten Rechnungsjahres.

3.3.2 Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt wurden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des

Fondsvermögens verrechnet wurden:	Verwaltungsgebühr (p.a.)	1,05%
	Aufwendungen für die Depotbank (p.a.)	max 0,10%
	Wertpapier-Depotgebühr (p.a.)	
	Inländische Wertpapiere	0,07%
	Ausländische Wertpapiere	0,15%

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Sonstige Aufwendungen (Wirtschaftsprüfungs-, Druck- und Publizitätskosten, etc.) sind dem letzten geprüften Rechenschaftsbericht zu entnehmen (siehe Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens).

Aufwendungen wie Verwaltungsgebühr, Garantiekosten, Aufwendungen für die Depotbank, Wertpapier-Depotgebühr, Wirtschaftsprüfungs-, Druck- und Publizitätskosten, etc. sind in der Kennzahl TER berücksichtigt. Die Verfügbarkeit der genauen Kostenaufschlüsselungen der Kosten, die nicht in der TER enthalten sind, ist nicht gegeben, da ein vollständiges Bild der Transaktionskosten nicht gewährleistet ist.

Angabe der TER für das Rechnungsjahr vom 01.11.2009 bis 31.10.2010 **2,17 %¹**

Angabe der PTR für das Rechnungsjahr vom 01.11.2009 bis 31.10.2010 **43,02 %¹**

Für die im Kapitalanlagefonds enthaltenen Subfonds können zum Verwaltungsgebühren bis zu 2 % p.a. verrechnet werden.

3.3.3 Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Über die Depotgebühr gibt der Wertpapierberater in der depotführenden Stelle Auskunft.

4 Den Handel betreffende Informationen

4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. der Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen zum Ausgabepreis, der dem Anteilswert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent entspricht, erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

¹ Diese Kennzahlen sind auch unter www.volksbankinvestments.com abrufbar.

4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten fünf Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Abschnitt II, Punkt 16).

4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland (Österreich) und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

5 Zusätzliche Informationen

5.1 Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht ergänzt. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

5.3 Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien

Telefon: +43 (0)50 4004 Durchwahl 3221 oder 3638

E-Mail: volksbankinvestments@volksbank.com

Internet: <http://www.volksbankinvestments.com>

5.4 An Dritte übertragene Aufgaben

Die VB Invest hat die nachstehenden angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Interne Revision, Compliance und Geldwäsche, IT-Infrastruktur, IT-Customizing, Operationales Risiko und Konzern-Marktrisikomanagement, Meldewesen, administrative Tätigkeiten und Gehaltsverrechnung, Buchhaltung, Recht.

5.5 Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

07.10.2011

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 01.09.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.